



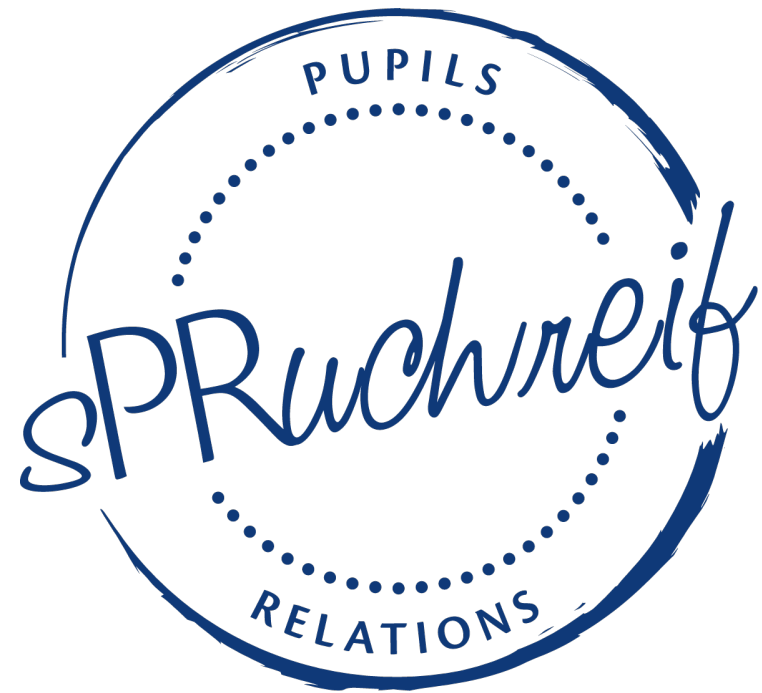
Kurzkonzept

Ankerraum am Gymnasium Soltau

Stand: 11/2021

dieser INHALT ist ...

Hintergrund	Seite 2
Inhalte	
Theoretische Bausteine	
Annahme des „guten Grundes“	Seite 3
Recht auf Lernen	Seite 3
Ort der Reflexion	Seite 4
Praktische Bausteine	
Zielgruppe	Seite 4
Zeiten und personelle Betreuung	Seite 4
Regeln	Seite 5
Laufzettel	Seite 6
Weitere Methoden	Seite 6



Das Gymnasium Soltau ist nicht die erste Schule, die sich das Prinzip eines Trainingsraums (hier Ankerraum) zu nutze macht. Viele Kolleg:innen in unterschiedlichen Städten, Landkreisen und Bundesländern haben bereits hervorragende Ergebnisse und Verbesserungen durch die sogenannte „Trainingsraummethode“ erzielt. Sie verfolgt den pädagogischen Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schüler:innen und dient der Förderung eines respektvollen Umgangs von Lehrkräften, Schüler:innen bei Unterrichtsstörungen. Sie unterstützt die Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur im Unterricht und hilft damit, einen möglichst störungsfreien Unterrichtsablauf zu erreichen. Das Konzept rückt den Erziehungsauftrag von Schulen und den Gedanken der Werteerziehung in den Vordergrund.

Der Gewinn für Schüler:innen liegt darin, dass sie lernen, sich an Regeln zu halten, dass sie in ihrer Entscheidungsfähigkeit gestärkt werden und dass sie sich darin üben, antizipatorisch zu denken und die Konsequenzen ihres Verhaltens zu berücksichtigen. Als Fazit: das sie nachdenken, bevor sie handeln. Schüler:innen und Schüler können dabei auch eigenständig entscheiden, ob sie in den Ankerraum gehen oder sich in der Lage sehen in der Klasse zu verbleiben und weiter am Unterricht teilzunehmen.

Der Gewinn für Lehrkräfte liegt darin, dass sie die Chance haben, einen weitgehend störungsfreien Unterricht durchzuführen. Es gibt keine ständig wiederholenden Ermahnungen mehr, kein zeitaufwendiges Feilschen um die Störung, keine langen Diskussionen, keine Ausreden mehr, sondern ein stringentes Vorgehen bei Störungen im Klassenraum.

Hintergrund

Ein Anker sichert unsere Position - egal ob ruhige See oder Wellengang, lässt uns innehalten und verschafft uns einen Moment des Pausierens ... bevor wir ihn wieder lichten, um sowohl unbekannte Ufer wie auch vertraute Häfen anzusteuern.

Als Anker wird im Allgemeinen ein Gegenstand verstanden, welcher durch seine Beschaffenheit zum Verbleiben an einer Stelle führt. Oftmals wird dieser Gegenstand mit der Tugend der Treue in Verbindung gebracht, da er selbst Widerständen trotzt und dadurch für Sicherheit sorgt. Auch in der christlichen Religion wird der Anker als Symbol verwendet und steht an dieser Stelle für die Hoffnung.

Thematisch besteht eine Anlehnung an das Konzept des Trainingsraumes. Jedoch führt die im Konzept verankerte Annahme des „Guten Grundes“, sowie die positiv besetzte Symbolik des Ankers zu der Möglichkeit einer positiven Betrachtungsweise des Gesamtkonzeptes.

Theoretische Bausteine

Annahme des „guten Grundes“

Jedes Verhalten hat einen „guten Grund“, zumindest für denjenigen der das Verhalten zeigt. Dieser „gute Grund“ muss nicht offensichtlich sein, dennoch kann er vorhanden sein. Störendes oder gar verletzendes Verhalten kann oftmals eine tiefere Ursache haben. Das Konzept des Ankerraumes möchte dies berücksichtigen. Es geht demnach nicht nur um das Verhalten an sich, sondern auch um die Bedürfnisse, welche durch ein bestimmtes Verhalten erfüllt werden sollen. Diese können beispielsweise das Bedürfnis von Aufmerksamkeit, Schutz, Dazugehörigkeit und vielem Mehr sein.

Bei der Annahme des „guten Grundes“ ist es wichtig, dass nicht das Verhalten an sich als „gut“ angesehen werden muss. Es geht darum die Gründe für das Verhalten zu hinterfragen, grundlegende Bedürfnisse zu erkennen und Handlungsalternativen aufzuzeigen. Mit dieser Sichtweise soll ermöglicht werden negative Aspekte des Handelns zu ersetzen und gleichzeitig die der zugrundeliegenden Bedürfnisbefriedigung gerecht zu werden.

Recht auf Lernen

Jede:r Schüler:in hat das Recht ungestört zu lernen.

Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jede:r hat das Recht der anderen zu respektieren.

Ungestörtheit ist hierbei zunächst persönlich zu definieren. Um Niemanden zu stören, bedarf es nun Kommunikation. Gemeinsam im Klassen- oder Schulkontext werden Regeln aufgestellt, welche eingehalten werden, um niemanden zu stören.

Ort der Reflexion

Der Ankerraum bietet einen Raum, um sich, sein Verhalten und die Situation zu reflektieren.

Nicht nur bei Regelverstoß, sondern auch vorbeugend oder als Belohnung kann der Ort aufgesucht werden und bietet mit seinem Methodenpool, sowie der räumlichen Ausstattung die Möglichkeit zu reflektieren und teilweise vor Ort die zugrundeliegenden Bedürfnisse zu befriedigen, sodass ein ungestörtes Weitermachen ermöglicht wird.

Praktische Bausteine

Zielgruppe

Der Ankerraum richtet sich hauptsächlich an die Jahrgangsstufen 5 - 9.

Er ist für Kinder und Jugendliche, welche in diesem Moment Regeln verletzen. Aber auch für Kinder und Jugendliche, welche die räumlichen und methodischen Gegebenheiten nutzen möchten, um sich selbst zu erden. Zudem kann der Ankerraum als positive Verstärkung verwendet werden, indem beispielsweise besonders fleißige Kinder und Jugendliche ihre Zeit darin verbringen dürfen.

Zeiten und personelle Betreuung

Der Ankerraum kann in der Theorie während der gesamten Öffnungszeit der Schule genutzt werden.

Allerdings steht dies in der Praxis in Abhängigkeit zu der personellen Betreuung. Pädagogische Betreuung durch die Schulsozialarbeit bietet der Ankerraum in der Regel

Mo, Mi-Fr jeweils von 9:15 Uhr bis 11:45 Uhr

Regeln

Der Ankerraum darf (vorbeugend) aufgesucht werden, wenn ein ungestörtes Lernen und Unterrichten nicht möglich sind. Dies bedeutet, dass nicht nur Akutsituationen während des Unterrichtes abgedeckt werden, sondern auch Pausensituationen aufgearbeitet oder der Ankerraum vor/nach der Unterrichtszeit als Ort des „in sich Kehrens“ verwendet werden kann.

Handelt es sich um eine Akutsituation oder eine Pausensituation, welche durch eine lehrende Person aufgelöst wird, wird die lehrende Person als Expert:in für das (darauffolgende) Unterrichtsgeschehen angesehen. Dem zufolge obliegt es der lehrenden Person zu entscheiden, ob und wie viele der beteiligten Personen den Ankerraum aufsuchen oder eben diese dem Unterricht beiwohnen und andere Personen als „Belohnung“ den Ankerraum aufsuchen dürfen.

Die lehrende und in diesem Falle verantwortliche Person hat die Empfehlung des Aufenthaltes im Ankerraum mit einen „Laufzettel“ zu bestätigen. Dieser muss im Ankerraum von der vor Ort befindlichen Person gegengezeichnet werden, sodass er als Entschuldigung für versäumte Unterrichtszeit gilt.

Für freiwillige Aufenthalte außerhalb der Unterrichtszeit werden lediglich im Ankerraum vor Ort die Daten aufgenommen. Sollte der Aufenthalt sich widererwartend auf die Unterrichtszeit ausweiten, obliegt es der vor Ort befindlichen Person, ob bzw. wie lange der Ankerraum aufgesucht werden kann. Als Entschuldigung wird wiederum ein Laufzettel ausgefüllt, damit die lehrende Person bei Rückkehr in den Unterricht eine verlässliche Dokumentation als Entschuldigung hat.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Personen gleichzeitig im Ankerraum aufhalten. Handelt es sich hierbei um voneinander unabhängige Beweggründe und Situationen, obliegt es der vor Ort befindlichen Person die Situation, inwieweit dies förderlich und möglich ist, einzuschätzen und Handlungskonsequenzen hieraus abzuleiten.

Grundlegend bietet der Ankerraum durch die räumliche Ausgestaltung die Möglichkeit sich von anderen im Raum befindlichen Personen abzugrenzen. Dies kann bei einem freiwilligen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeit dazu führen, dass die vor Ort befindliche Person lediglich zur Datenaufnahme angesprochen wird. Nicht jeder Aufenthalt muss pädagogisch begleitet und aufgearbeitet werden.

Der Datenschutz, sowie die Schweigepflicht kann nur bei einem Einzelaufenthalt im Ankerraum in vollem Umfang eingehalten werden. Jede Person, die den Ankerraum aufsucht, ist schriftlich oder mündlich darauf hingewiesen worden, dass „vertrauliche“ Inhalte von weiteren im Raum befindlichen Personen mitgehört werden können. Dennoch wird darum gebeten jegliche Inhalte, welche im Ankerraum mitbekommen wurden für sich zu behalten und nicht an Dritte weiterzutragen.

Der Ankerraum ist kein Ort der Gewalt. Gezieltes Herauslassen von Emotionen kann aufgrund der räumlichen Ausgestaltung oder Anleitung der vor Ort befindlichen Person gestattet und gewünscht sein. Jedoch distanziert sich das Konzept des Ankerraumes von wahlloser Gewalt gegenüber Menschen und Gegenständen. Sollte es zu solch einer Situation kommen, obliegt es der vor Ort befindlichen Person die Situation einzuschätzen, die Person darauf hinzuweisen und bei nicht Beachtung gegebenenfalls einen Platzverweis auszusprechen.

Laufzettel

Die Ausgestaltung der Laufzettel obliegt der Schulsozialarbeit. Gerne können Hinweise für die Weiterentwicklung von allen Beteiligten getätigt werden.

Durch die Laufzettel sollen der Aufenthalt und dessen Grund samt Personalien dokumentiert werden. Die Laufzettel dienen als Entschuldigung für versäumte Unterrichtszeit. Die Methode der Laufzettel beugt zusätzlich dem Missbrauch des Ankerraumes für das Schwänzen vor, da lediglich ein gegengezeichneter Laufzettel als Entschuldigung gilt.

Weitere Methoden

Der Ankerraum wird neben unterschiedlichen Reflexionsbögen durch seine räumliche Gestaltung zur Reflexion anregen. Beispielsweise bietet ein Spiegel die Möglichkeit an der Körperwahrnehmung zu arbeiten. Neben eher ruhigen Methoden soll auch die Möglichkeit bestehen seine Energie gezielt herauszulassen. Hierfür bieten sich beispielsweise Übungen aus dem Boxen an. Im Einzelgespräch können auch Aufstellungsübungen ähnlich dem Familienbrett mit einbezogen werden.

Die Methodenvielfalt wird stets weiterentwickelt und die passende Methode aufgrund des individuellen Bedarfes ausgewählt.

Eine Kooperation zwischen:

